

03
—
2019

BUNDESNOTARKAMMER intern

INHALT

4 Trilaterales Treffen zur Umsetzung des EU-Company Law Package

Am 5. und 6. September 2019 fand ein trilaterales Treffen zwischen dem Consejo General del Notariado, dem Consiglio Nazionale del Notariato und der Bundesnotarkammer in Rom statt.

4 Gemeinsame Pressekonferenz zur Umsetzung des EU-Company Law Package

Vor dem Hintergrund des jüngst verabschiedeten EU-Company Law Package fand am 18. September 2019 eine gemeinsame Pressekonferenz des Consejo General del Notariado und der Bundesnotarkammer in Madrid statt.

5 Workshop zur Methodik des Doing Business Reports im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Am 16. September 2019 fand im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Workshop rund um das Thema Doing Business Report statt. Vertreten waren die Weltbank, die Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie Wirtschaft und Energie (BMWi), die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing (Germany Trade & Invest, GTAI) und die Bundesnotarkammer.

5 Gemeinsame Sitzung des Koordinierungsausschusses für internationale Angelegenheiten und der Länderkontaktgruppe

Am 17. September 2019 fand in den Räumlichkeiten der Bundesnotarkammer die halbjährliche gemeinsame Sitzung des Koordinierungsausschusses für internationale Angelegenheiten und der Länderkontaktgruppe statt.

5 Jahresarbeitstagung des Notariats

Vom 12. bis 14. September 2019 fand in Berlin die 17. Jahresarbeitstagung des Notariats statt.

6 Arbeitskreis Berufsrechte

Am 19. September 2019 fand in den Räumlichkeiten der Bundesnotarkammer eine Sitzung des „Arbeitskreises Berufsrechte“ statt.

7 DAV-Expertenforum ReNo „Die Zukunft eines Berufes“

Das DAV-Expertenforum ReNo befasste sich am 19. September 2019 in Berlin mit der Zukunft des ReNoPat-Ausbildungsberufes.

8 28. Deutscher EDV-Gerichtstag

Der 28. Deutsche EDV-Gerichtstag vom 18. bis 20. September 2019 an der Universität des Saarlandes verzeichnete einen neuen Teilnehmerrekord.

8 121. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Hannover

Am 27. September 2019 fand in Hannover die 121. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer statt.

9 Bayerisch-pfälzischer Notartag

Vom 18. bis 20. Oktober 2019 fand der diesjährige bayerisch-pfälzische Notartag in der Frankenmetropole Fürth statt.

9 Bundesweiter Vorlesetag

Am 15. November 2019 haben sich die Bundesnotarkammer und Notarinnen und Notare in ganz Deutschland wieder am Bundesweiten Vorlesetag beteiligt. Das größte Vorlesefest Deutschlands wird seit 2004 von der Wochenzeitung DIE ZEIT, der Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung organisiert und findet immer am dritten Freitag im November statt.

10 30. Deutscher Notartag

Die Bundesnotarkammer veranstaltet vom 28. bis 30. Mai 2020 in Hamburg den 30. Deutschen Notartag.

10 Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Trilaterales Treffen zur Umsetzung des EU-Company Law Package

Am 5. und 6. September 2019 fand ein trilaterales Treffen zwischen dem Consejo General del Notariado, dem Consiglio Nazionale del Notariato und der Bundesnotarkammer in Rom statt.

Zu diesem Anlass traf eine deutsche Delegation um Prof. Dr. Jens *Bormann*, den neu gewählten italienischen Präsidenten, Cesare Felice *Giuliani*, sowie den spanischen Präsidenten, José Ángel *Martínez Sanchiz*. Ziel des Treffens war der gemeinsame Austausch über die nationalen Initiativen zur Umsetzung des jüngst verabschiedeten EU-Company Law Package. Im Zentrum der Diskussionen stand die durch die neue Digitalisierungsrichtlinie vorgeschlagene Online-Gründung von Kapitalgesellschaften.



Prof. Dr. Jens Bormann, Präsident der Bundesnotarkammer, Cesare Felice Giuliani, Präsident des Consiglio Nazionale del Notariato, und José Ángel Martínez Sanchiz, Präsident des Consejo General del Notariado

Das Treffen steht exemplarisch für das Bestreben der Bundesnotarkammer, die nationalen Notarkammern bei ihren Bemühungen zur Umsetzung der für viele Mitgliedstaaten neuen Online-Gründungen von Kapitalgesellschaften zu unterstützen und deren Initiativen zu koordinieren. Denn die Richtlinie ermöglicht es den Mitgliedstaaten durch zahlreiche Öffnungsklauseln und Wahlrechte, die Online-Verfahren auf nationaler Ebene so zu gestalten, dass die bestehenden Systeme der vorsorgenden Rechtspflege im Gesellschafts-

recht unter Nutzung der bereits existierenden Strukturen des elektronischen Rechtsverkehrs bruchfrei in das digitale Zeitalter übertragen werden. Umso wichtiger ist daher die Koordination der verschiedenen nationalen Initiativen.

Als Ergebnis des Treffens in Rom konnten unter Federführung der Bundesnotarkammer bereits erste gemeinsame „Guidelines“ für eine europaweit einheitliche rechtliche und technische Umsetzung der Online-Gründung von Kapitalgesellschaften erarbeitet werden. In einem nächsten Schritt gilt es, diese mit den übrigen Mitgliedsnotariaten des C.N.U.E. abzustimmen. Vor diesem Hintergrund stehen bereits zahlreiche weitere bilaterale und trilaterale Treffen auf der Agenda.

Gemeinsame Pressekonferenz zur Umsetzung des EU-Company Law Package

Vor dem Hintergrund des jüngst verabschiedeten EU-Company Law Package fand am 18. September 2019 eine gemeinsame Pressekonferenz des Consejo General del Notariado und der Bundesnotarkammer in Madrid statt.

Das deutsche und das spanische Notariat sprachen sich durchaus zuversichtlich aus im Hinblick auf die auf nationaler Ebene einzuführenden Verfahren zur Online-Gründung von Kapitalgesellschaften.

Verbindliche Mitwirkung des Notars zur Gewährleistung von Rechtssicherheit

Der Präsident des Consejo General del Notariado, José Ángel *Martínez Sanchiz*, erklärte, dass das deutsche und das spanische Notariat stellvertretend für den Rat der Notariate der Europäischen Union maßgeblich am Gesetzgebungsverfahren der Richtlinie beteiligt waren. Des Weiteren bestätigte er, dass die neue Richtlinie im Sinne der Achtung bestehender gesellschaftsrechtlicher Traditionen der Mitgliedstaaten die verbindliche Mitwirkung des Notars im Online-Gründungsverfahren sowie die Rechtmäßigkeitskontrolle der Errichtungsakte vorsehe.

„Der europäische Gesetzgeber stellt den Notar in den Mittelpunkt des Online-Gründungsverfahrens“, betonte Prof. Dr. Jens *Bormann*, Präsident der Bundesnotarkammer, die bedeutende Rolle des Notars im Rahmen dieser Richtlinie. Für die Eintragung in das Handelsregister sei ein zuverlässiges elektronisches Identifizierungsverfahren von größter

Bedeutung. Präventive Kontrollen und zuverlässige Identitätsprüfungen durch den Notar gewährleisten die Richtigkeit der Eintragungen und den Vertrauensschutz öffentlicher Register.

Nach der im Juni 2019 vom Europäischen Parlament und Rat der Europäischen Union angenommenen Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinienbestimmungen zur Online-Gründung von Kapitalgesellschaften bis zum 1. August 2021 in nationales Recht umsetzen.

Workshop zur Methodik des Doing Business Reports im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Am 16. September 2019 fand im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Workshop rund um das Thema Doing Business Report statt. Vertreten waren die Weltbank, die Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie Wirtschaft und Energie (BMWi), die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing (Germany Trade & Invest, GTAI) und die Bundesnotarkammer.

Der Workshop startete vormittags mit einem Austausch zur Methodik der Doing Business Reports der Weltbank. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie steuerte einen Beitrag zu den Chancen und Herausforderungen des Doing Business Reports im Allgemeinen und den Folgen für ihre Methodik bei. Die GTAI ging auf die besondere Situation der Stadt Berlin als Wirtschaftsstandort ein. Die Bundesnotarkammer hatte Gelegenheit, die Mitwirkung der Notare im Rahmen der öffentlichen Verwaltung und die wirtschaftlichen Vorteile der vorsorgenden Rechtspflege darzustellen. Die Nachmittagssitzung des Workshops war dann einem vertiefenden Austausch der Ministerien mit der Weltbank zur Methodik der Weltbankberichte gewidmet. Hintergrund des Workshops ist insbesondere die regelmäßig unterdurchschnittliche Bewertung Deutschlands in dem Report bezüglich „Starting a Business“ und „Registering Property“. Ziel war es, den Weltbankvertretern das System der vorsorgenden Rechtspflege und die Rolle der deutschen Notare als Hoheitsträger, die staatliche Aufgaben wahrnehmen und

als One-stop-shop alle erforderlichen Verfahrensschritte bündeln, näher zu bringen.

Gemeinsame Sitzung des Koordinierungsausschusses für internationale Angelegenheiten und der Länderkontaktgruppe

Am 17. September 2019 fand in den Räumlichkeiten der Bundesnotarkammer die halbjährliche gemeinsame Sitzung des Koordinierungsausschusses für internationale Angelegenheiten und der Länderkontaktgruppe statt.

Die Delegierten hatten auch bei dieser gemeinsamen Ausschusssitzung wieder zahlreiche fachliche Themen zu behandeln. Im Bereich der U.I.N.L. stand insbesondere der 29. Internationale Notarkongress, der zwischenzeitlich vom 28. bis 30. November 2019 in Jakarta stattgefunden hat, auf der Tagesordnung. Neben Diskussionen über die eingereichten Kandidaturen für die Neuwahlen der Gremien und der Präsidentschaft wurden die von der Bundesnotarkammer verfolgten Ziele und Strategien für die neue Legislaturperiode 2020-2022 festgelegt. Ferner berichteten die Delegierten über den aktuellen Entwicklungsstand des Notariats auf dem Balkan und in anderen Gebieten sowie in Sachen Weltbank und OECD.

Im Bereich der europäischen Rechtsentwicklung bildeten das erfolgreich verabschiedete Gesellschaftsrechtspaket der Europäischen Kommission sowie die Zustellungs- und Beweisaufnahmeverordnung einen Schwerpunkt der Gespräche.

Jahresarbeitstagung des Notariats

Vom 12. bis 14. September 2019 fand in Berlin die 17. Jahresarbeitstagung des Notariats statt.

Die vom Deutschen Anwaltsinstitut – Fachinstitut für Notare – unter der Leitung von Notar Dr. Norbert Frenz, Kempen, jährlich abgehaltene Veranstaltung informierte auch in diesem Jahr wieder über aktuelle Rechtsfragen im notarrelevanten Bereich, insbesondere auch Entwicklungen in

Rechtspolitik und Rechtsprechung. Als Referenten konnten wie gewohnt hochkarätige Vertreter aus Rechtsprechung, Wissenschaft und Notariat, darunter acht – zum Teil Vorsitzende – Richter am Bundesgerichtshof und ein Richter am Bundesfinanzhof gewonnen werden. Auch die Bundesnotarkammer war mit drei Referenten an dieser traditionell sehr gut besuchten Veranstaltung beteiligt.

Prof. Dr. Jens *Bormann*, Präsident der Bundesnotarkammer, und Dr. Peter *Stelmaszczyk*, Geschäftsführer des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer, referierten über die europäische Rechtsentwicklung im Notariat und nahmen hierbei insbesondere die Digitalisierung des Gesellschaftsrechts nach dem sog. „Company Law Package“ der EU in den Blick. Hierbei berichteten sie zunächst über die Genese der Digitalisierungsrichtlinie auf europäischer Ebene, wobei sie besonders herausstellten, dass die Digitalisierungsrichtlinie als erste europäische Sekundärrechtsquelle auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts den Berufsstand der Notare ausdrücklich erwähne und damit anerkenne. Konkret schreibt die Richtlinie unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten die Gründung bestimmter Kapitalgesellschaften in einem Online-Distanzverfahren ohne körperliche Präsenz ermöglichen müssen. Die Richtlinie sieht hier ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass Notare in dieses Online-Verfahren eingebunden werden. Sodann gingen die Referenten auf die konkrete Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie in das deutsche Recht ein. Sie erläuterten – auch anhand eines für die politische Darstellung entwickelten kurzen und anschaulichen Erklärvideos – die konkreten technischen wie rechtlichen Vorüberlegungen, welche die Bundesnotarkammer hierzu bereits angestellt hat. Besonderes Anliegen der Bundesnotarkammer ist es in diesem Zusammenhang, die bewährten Vorteile der Präsenzbeurkundung – also insbesondere eine sichere Identifizierung der Beteiligten, eine wie gewohnt umfassende notarielle Belehrung und Beratung sowie eine notarielle Urkunde mit speziellen Beweiswirkungen – auch in einem Distanzverfahren sicherzustellen. Dies kann mittels eines – von der Richtlinie ausdrücklich ermöglichten – Videokonferenzverfahrens erfolgen. Im Zusammenhang mit der Identifizierung hoben die Referenten hervor, dass es dem Notar auch möglich sein müsse, das auf dem elektronischen Identifizierungsmittel gespeicherte Lichtbild unmittelbar auszulesen, um die Höchstpersönlichkeit der abgegebenen Erklärungen sicherzustellen und mögliche Missbräuche ebenso sicher auszuschließen wie im Rahmen eines Präsenzverfahrens. Abschließend ging Prof. Dr. *Bormann* auch noch auf weitere aktuelle Zukunftsprojekte der Bundesnotarkammer ein, insbesondere auf Überlegungen, ein Ausfertigungsregister auf Blockchain-Basis zu entwickeln.

Andreas *Bosch*, Geschäftsführer der Bundesnotarkammer in Berlin, stellte in seinem Vortrag aktuelle Entwicklungen im notariellen Berufsrecht dar. Zunächst nahm er auf aktuelle Überlegungen der Bundesnotarkammer Bezug, die Richtlinienempfehlungen zum Auftritt des Notars in Öffentlichkeit und Werbung an die veränderten Bedingungen und Möglich-

keiten der Digitalisierung anzupassen. Er sprach sich für eine behutsame Angleichung der Empfehlungen an neue digitale Verhaltensweisen aus, ohne die im Grundsatz strengen Prinzipien des notariellen Werberechts aus dem Blick zu verlieren. Insbesondere soll der Auftritt in sozialen Medien wie Facebook oder Youtube zwar grundsätzlich gestattet sein, aber sich seinerseits den allgemeinen Grundsätzen notariellen Werberechts unterwerfen, also insbesondere weder den einzelnen Amtsträger zu stark hervorheben noch irreführend wirken. Im Hinblick auf Suchmaschinen im Internet berichtete der Referent von Vorüberlegungen in den Gremien der Bundesnotarkammer, die sog. SEO-Maßnahmen (search engine optimizing) zuzulassen, soweit sie durch eine Qualitätssteigerung des jeweiligen notariellen Internetauftritts bedingt sind. Im Übrigen sollen Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung, insbesondere auch kostenpflichtige Anzeigen im Rahmen von Suchergebnissen, sog. SEA (search engine advertising), unzulässig bleiben. Auch bei Bewertungen im Internet müsse der Notar grundsätzlich zurückhaltend sein und dürfe nicht aktiv positive Bewertungen veranlassen. Eine Gegendarstellung zur Wahrung berechtigter Interessen sei ihm aber – in den Grenzen der notariellen Verschwiegenheit – gestattet.

Zweiter Themenblock waren die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Geldwäscherechts. Hierbei betonte *Bosch* die Bereitschaft der Bundesnotarkammer, Notaren als externen Funktionsträgern des Staates gewisse verstärkte Mitteilungspflichten aufzuerlegen, um einen noch größeren Beitrag zur Geldwäschebekämpfung zu leisten. Vor dem Hintergrund der besonders großen Bedeutung der notariellen Verschwiegenheitspflicht müsse es jedoch eindeutig einen objektiven Katalog an mitteilungspflichtigen Vorgängen geben, welcher nicht dem Ermessen des einzelnen Amtsträgers unterworfen sein dürfe. Schließlich ging *Bosch* noch auf kleinere Themen ein wie auf die berufs- und beurkundungsrechtlichen Implikationen bei der Beglaubigung von Dokumenten zur Verwendung im Ausland sowie auf die Genehmigungsbedürftigkeit der externen Aktenverwahrung nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BNotO k. F. Die zahlreichen und lebhaften Fragen- und Diskussionsbeiträge nach beiden Vorträgen bestätigten die Aktualität der von den Vertretern der Bundesnotarkammer bei der Jahresarbeitstagung behandelten Themen.

Arbeitskreis Berufsrechte

Am 19. September 2019 fand in den Räumlichkeiten der Bundesnotarkammer eine Sitzung des „Arbeitskreises Berufsrechte“ statt.

In diesem halbjährlich tagenden Gremium tauschen sich Referenten und Geschäftsführer der Bundesrechtsanwaltskammer, der Bundessteuerberaterkammer, der Patentan-

waltskammer und der Bundesnotarkammer über aktuelle berufsrechtliche Themen aus. Die Zusammenarbeit dieser Kammern der rechts- und steuerberatenden Berufe führt regelmäßig zu einer begrüßenswerten Vereinheitlichung der jeweiligen berufsrechtlichen Standpunkte und erhöht deren Schlagkraft auf politischer Ebene.

Themen des Arbeitskreises waren diesmal insbesondere die Überlegungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu einer Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts sowie die neuesten Entwicklungen bei der Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie. Weiter wurde die allgemeine Tendenz identifiziert, dass bei aktuellen Reformvorhaben oftmals auf die Verschwiegenheit, ein Kernelement aller rechts- und steuerberatenden Berufe, nicht hinreichend Wert gelegt wird. Es wurde vereinbart, in einem gemeinsamen Appell auf die Bedeutung und den Wert des Verschwiegenheitsgrundsatzes aufmerksam zu machen.

DAV-Expertenforum ReNo „Die Zukunft eines Berufes“

Das DAV-Expertenforum ReNo befasste sich am 19. September 2019 in Berlin mit der Zukunft des ReNoPat-Ausbildungsberufes.

In seinem Eröffnungsvortrag stellte Prof. Dr. Matthias *Kilian* unter anderem aktuelle Zahlen aus der Studie des Soldan Instituts zu den nicht-juristischen Mitarbeitern in deutschen Rechtsanwaltskanzleien und die damit verbundenen Herausforderungen vor. Zentraler Befund der Studie war, dass die Zahl der ReNoPat-Ausbildungsverträge seit 2010 um über 50 Prozent gesunken ist. Interessant war dabei aus notarieller Sicht, dass der Rückgang vor allem dem anwaltlichen Bereich geschuldet ist und in deutlich geringerem Maße die Situation bei den Notaren und Patentanwälten betrifft.

Modernes Berufsbild ReNo/ReFa

In Block I ging es am Vormittag um das Thema „Modernes Berufsbild ReNo/ReFa“. Herr Martin *Elsner* vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) stellte dabei die aktuelle Situation im Bereich der Rechtsfachwirte sowie das Verfahren zur Neuentwicklung einer Fortbildungsordnung nach § 53 BBiG vor. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph *Möllers* berichtete sodann von den aktuellen Erfahrungen bei der beruflichen Ausbildung aus Sicht der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Notarassessor Dominik *Hüren* von der Bundesnotarkammer beschäftigte sich in seinem Vortrag mit der Zukunft des Be-

rufes der Fachangestellten im notariellen Bereich und stellte dabei insbesondere den Reformbedarf im derzeitigen Fortbildungssystem und die geplante Einführung einer bundesweit einheitlichen Fortbildungsordnung für Notarfachkräfte vor. Frau Ronja *Tietje* vom RENO Bundesvorstand sprach sodann zu den Herausforderungen des Ausbildungsberufes, die sich aus dem digitalen Wandel ergeben. Der Vormittag endete mit Frau Pia *Hampf* vom Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft in Dresden, die die aktuelle Situation aus Sicht der Berufsschulen darstellte, und Herrn Rechtsanwalt Dr. Ulrich *Prutsch* vom ReNo-Ausschuss im DAV, der das Thema aus Sicht der Ausbilderkanzleien näher beleuchtete.

Blick in den Kanzleialltag

Block II wagte am Nachmittag einen „Blick in den Kanzleialltag“. Den Anfang machte dabei Frau Sabine *Vetter* vom Forum Deutscher Rechts- und Notarfachwirte e.V., die zum Einsatz von Social Media als mögliche Plattform für positives, teilweise aber negatives Marketing sprach. Zum Thema Recruiting berichtete Frau Sina *Töpfer* aus Hamburg von ihren Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit im Bereich der Personalgewinnung von ReFas/ReNos und gab dabei Empfehlungen für eine gute Mitarbeiterbindung. Professor Dr. Bruno *Mascello* von der Universität St. Gallen ging dann anschließend auf die Herausforderungen im Bereich Personalführung in der Rechtsanwaltskanzlei nach erfolgreicher Rekrutierung ein. Den Schlusspunkt setzte Rechtsanwalt Oliver *Schwartz*, Leiter Legal Tech der Hans Soldan GmbH, mit seinem Beitrag zur digitalen Kompetenz von Kanzleimitarbeitern und -mitarbeiterinnen und den nichtanwaltlichen Tätigkeiten in der Kanzlei der Zukunft.

Da das Expertenforum mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vollständig ausgebucht war, wurde die Veranstaltung auch als Live-Stream ins Internet übertragen. Die einzelnen Referentenbeiträge sind als Video unter <https://anwaltverein.de/de/mitgliedschaft/dav-forum-reno> abrufbar.



Notarassessor Dominik Hüren beim DAV-Expertenforum ReNo in Berlin
Foto: DAV/Victor Heekeren

28. Deutscher EDV-Gerichtstag

Der 28. Deutsche EDV-Gerichtstag vom 18. bis 20. September 2019 an der Universität des Saarlandes verzeichnete einen neuen Teilnehmerrekord.

Unter dem Motto „Digitalisierung und Recht – Herausforderungen und Visionen“ veranstaltete der 1992 gegründete Deutsche EDV-Gerichtstag e.V. die gleichnamige und sehr gut besuchte Konferenz an der Universität des Saarlandes.

Der EDV-Gerichtstag bietet ein wichtiges Forum für den Erfahrungsaustausch über den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Rechtspflege. Nach einem Get-together bei der juris GmbH am Vorabend umfasste das Angebot der diesjährigen Veranstaltung verschiedenste Vorträge mit einem gewissen Schwerpunkt auf aktuellen Fragen der IT-Sicherheit und des technischen Datenschutzes. So beleuchtete etwa der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ulrich *Kelber*, welche neuen Herausforderungen sich für den Datenschutz durch die Künstliche Intelligenz stellen.

Auch die besonderen Behördenpostfächer (beA, bebPo und beN) waren Gegenstand von Vorträgen, unter anderem durch Christoph *Sandkühler*, den Geschäftsführer der Westfälischen Notarkammer.



Notarassessor Matthias Frohn, IT-Geschäftsführer der Bundesnotarkammer, Dr. Astrid Schumacher, Fachbereichsleiterin im BSI, Notar Jens Kirchner, Vorsitzender des IT-Rats der Bundesnotarkammer, beim EDV-Gerichtstag

Daneben bot die Veranstaltung Möglichkeiten zur wertvollen Kontaktpflege und zum fachlichen Austausch.

Abgerundet wurde die Tagung durch eine Ausstellung von IT-Unternehmen, auf der den Teilnehmern ein Überblick über IT-Lösungen für die Justiz, Anwaltssoftware, allgemeine juristische Programme, elektronische Datenbanken und Sicherheitssoftware geboten wurde.

121. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Hannover

Am 27. September 2019 fand in Hannover die 121. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer statt.

Die Vertreterversammlung begann wie üblich mit den persönlichen Angelegenheiten. Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Rechtsanwalt und Notar Uwe *Miermeister* aus dem Präsidium der Bundesnotarkammer musste ein neues Präsidiumsmitglied aus dem Kreis der Anwaltsnotare gewählt werden. Die Vertreterversammlung wählte Frau Rechtsanwältin und Notarin Dr. Monika *Beckmann-Petey* aus der Bremer Notarkammer in das Präsidium. Durch das Ausscheiden von Herrn Rechtsanwalt und Notar Uwe *Miermeister* aus dem Beirat des Deutschen Notarinstituts musste auch hierfür eine Nachbesetzung erfolgen. Die Vertreterversammlung wählte Frau Rechtsanwältin und Notarin Dr. Monika *Beckmann-Petey* als Vertreterin des Anwaltsnotariats in den Beirat des DNotI.

Präsident Prof. Dr. *Bormann* verabschiedete Herrn Notar Justizrat Richard *Bock*, Herrn Rechtsanwalt und Notar Ulrich *Schäfer* und Herrn Rechtsanwalt und Notar Uwe *Miermeister* als Mitglieder des Präsidiums und dankte ihnen jeweils für ihr langjähriges Engagement im Präsidium der Bundesnotarkammer. Er verabschiedete zudem die ehemalige Geschäftsführerin des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer Frau Notarin Dr. Julie *Francastel*, den ehemaligen Geschäftsführer des DNotI Herrn Notar Dr. Johannes *Weber* sowie die ehemaligen Referenten des Berliner Büros der Bundesnotarkammer Herrn Notarassessor Dr. Michael *Herwig*, Herrn Notarassessor Dr. Christian *Küstner* sowie Herrn Notarassessor Dr. Benjamin *Schulz*.

Auch in der 121. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer wurden durch die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Notarkammern wieder zahlreiche Fachthemen beraten. Zentrale Themen im Bereich des notariellen Berufs- und Verfahrensrechts waren dabei das Auftreten des Notars in Öffentlichkeit und Werbung sowie die Reformüberlegungen zur Bundesnotarordnung. Eingehend beraten wurde zudem zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, der eine deutliche Erweiterung der Meldepflicht der Notare im Immobilienbereich vorsieht. Danach soll künftig insbesondere durch eine Rechtsverordnung ein Katalog von besonders geldwäscherrelevanten Fällen festgelegt werden, in denen Notare immer eine Meldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen („FIU“) abgeben müssen.

Im Bereich der nationalen Rechtsentwicklungen beriet die Vertreterversammlung unter anderem über die nationale Umsetzung des sog. Company Law Package der EU, das u. a. die Möglichkeit einer Online-Gründung von Kapitalgesellschaften vorsieht und dabei insbesondere die Einbindung des Notars ermöglicht. Ein weiteres Thema war der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Wohnungseigentumsgesetzes, in dem insbesondere vorgeschlagen wird, dass vereinbarungsändernde Beschlüsse zur Wirksamkeit gegenüber Rechtsnachfolgern der Eintragung im Grundbuch bedürfen sollen und die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer im Falle der Teilung nach § 8 WEG bereits mit Anlegung der Wohnungsgrundbücher als sog. Ein-Mann-Gemeinschaft entstehen soll.

Auf internationaler Ebene lagen die Schwerpunkte der Beratungen auf den geplanten Änderungen der europäischen Zustellungsverordnung sowie neuen Entwicklungen bei der Weltbank und der OECD. Abschließend wurden im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs unter anderem die Themen Einführung des elektronischen Urkundenarchivs, Aktivierung des besonderen Notarpostfachs sowie Einführung des neugestalteten Zentralen Vorsorgeregisters behandelt.

Bayerisch-pfälzischer Notartag

Vom 18. bis 20. Oktober 2019 fand der diesjährige bayerisch-pfälzische Notartag in der Frankenmetropole Fürth statt.

Nach der Mitgliederversammlung des bayerischen Notarvereins und dem traditionellen Begrüßungsabend am Vortag fand am Samstagvormittag der fachliche Höhepunkt der Veranstaltung statt.

Notar Dr. Johannes *Hecht* aus Hengersberg referierte in seinem Festvortrag höchst anschaulich und interessant zum Thema „Notariat 4.0 und Blockchain-Technologie“. Dabei stellte er nicht nur die Grundlagen der Blockchain-Technologie dar, sondern untersuchte auch ausführlich, ob und ggf. inwieweit die sog. „distributed ledger technology“ im Bereich der vorsorgenden Rechtspflege zum Einsatz kommen könnte. Im Ergebnis stellte er überzeugend dar, dass es für die Blockchain-Technologie auch im Bereich des Notariats durchaus mögliche Anwendungsfelder gebe, diese aber vorrangig im Bereich der Verwaltung und Abwicklung von notariellen Amtsgeschäften zu verorten seien. Anders als teilweise verlautbart, werde durch ihren Einsatz der Notar keineswegs überflüssig. Vielmehr gehe es alleine darum, die Vor- und vor allem Nachbereitung der notariellen Amtstätigkeit weiter zu effektivieren. Im Anschluss an den Festvortrag stellten sich der Referent, Notar Jens *Kirchner* aus München und Notarassessorin Nadja *Danninger*, der-

zeit an die Bundesnotarkammer in Berlin abgeordnet, im Rahmen einer Podiumsdiskussion den Fragen der anwesenden Gäste. Besonders bereichert wurde der fachliche Austausch durch die Anwesenheit zahlreicher hochrangiger Vertreter der bayerischen Justiz, die sich ebenfalls lebhaft an der Diskussion beteiligten.

Bundesweiter Vorlesetag

Am 15. November 2019 haben sich die Bundesnotarkammer und Notarinnen und Notare in ganz Deutschland wieder am Bundesweiten Vorlesetag beteiligt. Das größte Vorlesefest Deutschlands wird seit 2004 von der Wochenzeitung DIE ZEIT, der Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung organisiert und findet immer am dritten Freitag im November statt.

Auch in diesem Jahr rief die Bundesnotarkammer zur Teilnahme am Bundesweiten Vorlesetag auf, um ein öffentliches Zeichen für das Lesen als Schlüsselqualifikation für Bildung zu setzen. In Kanzleiräumen, Schulen, Kindergärten und anderen Orten sollte bei Kindern mit spannenden Geschichten die Begeisterung für das Lesen geweckt werden. Das Jahresmotto des Vorlesetags, „Sport und Bewegung“, sollte den Kindern zusätzlich den Spaß an der Bewegung nahebringen.

Gemeinsam mit vielen tausend anderen Vorleserinnen und Vorlesern haben die teilnehmenden Notarinnen und Notare in zahlreichen Veranstaltungen dazu beigetragen, Kindern die Freude am Lesen zu vermitteln. Damit haben sie einen Beitrag zur Förderung der Sprach- und Leseentwicklung geleistet und ganz nebenbei auch ein positives Ausrufezeichen für unseren Berufsstand in der Öffentlichkeit gesetzt.

Die Bundesnotarkammer hat sich mit einer Veranstaltung für alle Kinder und Enkelkinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berliner Büro an dem Bundesweiten Vorlesetag beteiligt. Wie auch im letzten Jahr hatten die Kinder die Möglichkeit den Arbeitsplatz ihrer Eltern oder Großeltern kennenzulernen, bevor sie gemeinsam, das Motto des diesjährigen Vorlesetags aufgreifend, unter der Anleitung der Hauptgeschäftsführerin Dr. Nicola *Hoischen* Yogaübungen machen konnten. Zum Abschluss lauschten sie den Geschichten, die Frau Dr. *Hoischen* zusammen mit Notarassessor Dr. Sebastian *Löffler* vorlas.

Am 20. November 2020 findet der nächste Bundesweite Vorlesetag statt. Es ist bereits geplant, dazu erneut alle Notarinnen und Notare zur Teilnahme aufzurufen. Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor.

30. Deutscher Notartag in Hamburg

Die Bundesnotarkammer veranstaltet vom 28. bis 30. Mai 2020 in Hamburg den 30. Deutschen Notartag.

Der Notartag wird unter dem Leitthema „Das Notariat der Zukunft – digital und rechtssicher“ stehen. Die vorgesehenen Podiumsdiskussionen und Referate werden sich hierbei insbesondere der Digitalisierung des Gesellschaftsrechts und der Umsetzung des „Company Law Package“ widmen. Darüber hinaus wird sich die Veranstaltung mit den weiteren aktuellen Zukunftsprojekten der Bundesnotarkammer im Bereich der Digitalisierung beschäftigen und einen Ausblick auf die mögliche Rolle Künstlicher Intelligenz im Notariat der Zukunft geben. Als Referenten sind neben fachlich besonders ausgewiesenen Notarkollegen erneut hochrangige Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Justiz und Verwaltung angefragt.

Das Fachprogramm wird in der Handelskammer Hamburg stattfinden. Der Notartag beginnt am 28. Mai 2020 mit dem Begrüßungsabend in der Fischauktionshalle. Am 29. Mai wird zum festlichen Ballabend auf den Süllberg in Hamburg geladen.

Fach- und Rahmenprogramm des 30. Deutschen Notartags sowie weitere Informationen werden auf www.notartag.de rechtzeitig bekannt gegeben.

PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG
BEI DER BUNDESNOTARKAMMER

Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Die erste notarielle Fachprüfung des Jahres 2019, die im März 2019 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte, konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Die mündlichen Prüfungen fanden am 23. und 24. August sowie am 6. und 7. September 2019 an verschiedenen Orten im Bereich des Anwaltsnotariats statt. Insgesamt 143 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Prüfung in diesem Durchgang bestanden. Es war die 18. Prüfungskampagne seit der Einrichtung des Prüfungsamtes zum Jahresbeginn 2010. Eine vorläufige statistische Auswertung liegt bereits vor.

Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

Zahlen und Fakten		
Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV	216	
Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO	197	
Prüflinge in der schriftlichen Prüfung	190	
Prüflinge in der mündlichen Prüfung	143	
Bestandene Prüfungen	143	
Prüflinge, deren Prüfung mit einem rechtsbehelfsfähigen Bescheid abgeschlossen wurde	191	
a) Bestandene Prüfungen	143	74,5 %
aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“	0	0,0 %
bb) Prüfungsgesamtnote „gut“	0	0,0 %
cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“	22	11,5 %
dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“	71	37,0 %
ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“	50	26,0 %
b) Nicht bestandene / für nicht bestanden erklärte Prüfungen	48	25,1 %

Zur Ablegung der Prüfung im zweiten Prüfungsdurchgang des Jahres 2019 (2019/II) wurden Ende August 230 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugelassen. Die vier Aufsichtsarbeiten wurden vom 23. bis 27. September 2019 an fünf verschiedenen Orten (Berlin, Celle, Frankfurt am Main, Hamm und Oldenburg) geschrieben. Die mündlichen Prüfungen des Termins 2019/II finden voraussichtlich im Februar und März 2020 statt.

Die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2020/I wurden im Oktober 2019 in der Deutschen Notar-Zeitschrift und auf der Internetseite des Prüfungsamtes (www.pruefungsamt-bnotk.de) bekannt gegeben.

IMPRESSUM

Bundesnotarkammer intern

Herausgeber Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
Mohrenstr. 34
10117 Berlin
Telefon: 030 383866-0
E-Mail: info@bnotk.de
www.bnotk.de

Schriftleiter Notar Michael Uerlings, Bonn

Druck Druckerei Franz Scheiner
Mainleite 5
97340 Marktbreit

